

Merkblatt

Pflichtfortbildung für zertifizierte Testamentsvollstrecker nach den Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge, Bonn (AGT)

§ 5 Fortbildungsverpflichtung

Der Antragsteller verpflichtet sich zur regelmäßigen und unaufgeforderten Fortbildung sowie dem Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Testamentsvollstreckung. Die Erfüllung dieser Verpflichtung ist Voraussetzung für die Rezertifizierung des Testamentsvollstreckers.

Innerhalb des Verleihungszeitraumes sind der AGT gegenüber *mindestens 15 Zeitstunden* als Teilnehmer von Vortragsveranstaltungen nachzuweisen. Der Fortbildungsnachweis kann auch durch Fachveröffentlichungen oder eigene Vortragsveranstaltungen auf dem Gebiet der Testamentsvollstreckung erbracht werden, wenn sie dem Niveau der in den Fachlehrgängen vermittelten Kenntnisse entsprechen.

Dies bedeutet für die Absolventen der Zertifizierungslehrgänge (AGT):

1. Die jährliche Fortbildungspflicht beginnt für **alle** Absolventen mit der Zertifizierung durch die AGT.

Die Fortbildung muß sich speziell auf Testamentsvollstreckung beziehen (eine allgemeine Fortbildung im Erbrecht reicht nicht!)

Wie sich die 15 Stunden Fortbildung auf die drei Jahre des Zertifizierungszeitraums verteilen, steht im Belieben des Teilnehmers. Es könnten also alle 15 Stunden im ersten oder im zweiten oder im dritten Jahr nach der Zertifizierung absolviert werden. Unsere Pflichtfortbildung bietet jährlich eine 5-stündige Veranstaltung, es erscheint sinnvoll, sich einmal im Kalenderjahr über alle im zurückliegenden 12-Monats-Zeitraum neu aufgetretenen Entwicklungen des Fachgebiets Testamentsvollstreckung zu informieren.

2. Das **Teilnahmezertifikat** über die Pflichtfortbildung erhalten alle Teilnehmer von uns am 1. Dezember 2009.

3. Die Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung ist der AGT gegenüber als **Voraussetzung für die Rezertifizierung** nach Ablauf des Zertifizierungszeitraums von drei Jahren nachzuweisen (§ 1 Abs. 2 der AGT-Richtlinien).

Für Fragen steht Ihnen der Unterzeichner gern zur Verfügung.